

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 61. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 26.09.2019

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 26.09.2019
SITZUNGSBEGINN:	19:40 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:30 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Herr Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Frau Carmen Dietrich - Verwaltung	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Alfons Kraft Zweiter Bürgermeister - Bürger für Garching	
Herr Walter Kratzl Dritter Bürgermeister - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Jürgen Ascherl CSU-Fraktions- und Ortsvorsitzender - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	

Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Frau Annette Knott - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

Christian Maier, EWG

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Wohnen am Schleißheimer Kanal; Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs
- 3 Radverkehrsführung St2350 Garching-München, Vorstellung der Varianten aus Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt München
- 4 Antrag der CSU-Fraktion bzgl. verschiedener Bürgeranfragen - Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
- 5 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der BAB 9 und südlich der BAB Anschlussstelle Garching Nord
- 6 1. Nachtragshaushalt 2019
- 7 Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Garching
- 8 Bericht der EWG-Geschäftsführung zum Projektstand
- 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10.1 Verzögerung des Breitbandausbaus der Stadt
- 10.2 Jugendbeirat
- 10.3 Einweihung Radweg von Eching nach Garching
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 2 Wohnen am Schleißheimer Kanal; Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs

I. SACHVortrag:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entschieden, in Hochbrück, am Schleißheimer Kanal, die Grundstücke Fl. Nr. 1232/0 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1231/0 als Wohnbaufläche auszuweisen. Gleichzeitig wurde beschlossen, im nördlichen Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 1255/3, 1253/0, 1232/0, 1231/0 und 1250/2 eine neue Ost-West-Verbindungsstraße zwischen Voithstraße und Daimler Straße aufzunehmen. Das Grundstück Fl. Nr. 1255/3 wurde als Fläche für Gemeinbedarf für Schule, Kindertageseinrichtungen und Sondergebiet Ladengeschäfte/Praxen ausgewiesen.

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 1232/0 und 1231/0 waren an die Stadt Garching mit dem Wunsch herangetreten, diese Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Stadtrat entschieden, die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen, Gutachten und sonstigen Unterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplans, zur Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages und zur Umsetzung der Verbindungsstraße einzuleiten.

Bereits in dieser Sitzung wurde der Stadtrat informiert, dass zur Erzielung einer optimalen städtebaulichen Lösung, Überlegungen zur Durchführung eines Wettbewerbs angestellt werden sollten.

Auf Grund der Größe des Gebietes, der Bedeutung des öffentlichen Raumes und der Qualität für die Umwelt sollte aus Sicht der Verwaltung ein städtebaulicher Wettbewerb für dieses Gebiet durchgeführt werden, um die beste Lösung für die städtebauliche und architektonische Aufgabenstellung zu erhalten. Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte von Planungsaufgaben und den geeigneten Planer für die weitere Planung zu finden.

Der Investor der Grundstücke Fl. Nr. 1232/0 und 1231/0 ist mit der Durchführung eines Wettbewerbs auf seine Kosten einverstanden. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München einen ersten Auslobungsentwurf, der als Anlage 1 beigefügt ist, erarbeitet. Der Investor hat sich zur Übernahme der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet.

Der Wettbewerb soll nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt werden. Nach dieser Richtlinie kann der Auslober eines Wettbewerbs auch ein privater Auftraggeber sein. Um das Verfahren zu beschleunigen und nicht durch die vielen bürokratischen Hindernisse aufgehalten zu werden, sollte aus Sicht der Verwaltung ein Einladungswettbewerb, d. h. die Teilnehmer werden vom Auslober direkt bestimmt, durchgeführt werden. Einen solchen Einladungswettbewerb können nur private Auslober durchführen. Deshalb und um das Verfahren weiter zu beschleunigen, schlägt die Verwaltung vor, den Wettbewerb durch den Investor, auf der Grundlage der von der Stadt Garching vorbereiteten Unterlagen und Auslobung auf dessen Kosten durchführen zu lassen. Auf die Mitwirkung und Entscheidung der Stadt Garching hat dies keine Auswirkungen. Der Investor hat sich auch hierzu bereit erklärt.

Es wird vorgeschlagen, jeweils 5 Planungsbüros durch den Investor und die Stadt Garching zu bestimmen. Vorgesehen ist, dass die Bewerber zwei Fachrichtungen vertreten: Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in.

Die Stadt Garching schlägt vor, folgende fünf Planungsbüros zu benennen:

1. Goergens Miklautz Partner, Architekten und Stadtplaner München
2. bauchplan, München
3. bogevichs büro architekten & stadtplaner, München
4. Hild und K Architektur, München
5. deffner voitländer architekten stadtplaner, Dachau

Sofern eines dieser Büros kein Interesse bzw. keine Kapazitäten für eine Wettbewerbsteilnahme hat, werden folgende Büros als Nachrücker vorgeschlagen:

- pp a/s pesch partner architekten, Stuttgart
- Zwischenräume Architekten + Stadtplaner, München,
- Beer Bembe Dellinger Architekten und Stadtplaner, München

Seitens des Investors sollen diese fünf Planungsbüros benannt werden:

6. Mühlich, Fink & Partner, Ulm
7. leupold brown goldbach architekten, München
8. Eike Becker Architekten, Berlin
9. wup_wimmerundpartner, Wien, Österreich
10. -Prof. Wulf Daseking, Architekt und Stadtplaner, Freiburg

Eine Referenzliste der Planungsbüros liegt als Anlage 2 bei.

Der als Anlage 1 beiliegende Wettbewerbsentwurf soll die Grundlage für den Wettbewerb sein. Der Entwurf enthält noch einige Punkte, die vorab einer Entscheidung des Stadtrates bedürfen.

Aufgabe des Wettbewerbes ist es, den Ortsteil Hochbrück durch Ergänzung um ein hochwertiges Wohngebiet mit ergänzenden Infrastruktureinrichtungen, die sowohl dem neuen Quartier als auch dem bestehenden Ort dienen, qualitätsvoll weiterzuentwickeln.

Der Wettbewerbsentwurf sieht, entsprechend des Stadtentwicklungskonzeptes, die Schaffung von Wohnraum für ca. 1000 Personen vor. Ein Maß der Nutzung wurde nicht vorgegeben, lediglich die Höhe der Bebauung wurde auf max. fünf Geschosse begrenzt. Im Geschosswohnungsbau soll die

mittlere Wohnungsgröße rd. 90 qm Geschossfläche betragen.

Wie ebenfalls im Stadtentwicklungskonzept vorgegeben, sollen rd. 70% der entstehenden Geschossfläche für den Geschosswohnungsbau und rd. 30% für verdichteten Einfamilienhausbau in Form von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern vorgesehen werden. Gebiete mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sollen zu etwa 50% mit Einfamilien- und Doppelhäusern und zu weiteren 50% mit Reihenhäusern bebaut werden.

Nicht-Wohnnutzungen, wie Einzelhandel, Büros, Praxen, Cafes und Restaurants sollen nur in geringem Umfang und allenfalls punktuell an besonders geeigneten Standorten vorgesehen werden.

Die verkehrsmäßige Haupteerschließung soll von Osten über die Daimler Straße über eine in Norden des Plangebietes neu zu planende und bauende Straße erfolgen.

In der Sitzung am 06.04.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, für die im Zusammenhang mit der Erschließungsstraße erforderlichen Grundstücksgeschäfte die entsprechenden Verträge vorzubereiten und mit den Eigentümern auszuhandeln. Der Erste Bürgermeister wurde bevollmächtigt, die Beurkundungen vorzunehmen.

Direkt an der Südgrenze des Gewerbegebiets soll ein ca. 6 m hoher Lärmschutzwall für den ein 11,50 m breiter Streifen zur Verfügung steht, entstehen.

Nach Rücksprache mit Herrn Steger vom Büro Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung ist der Wall am wirkungsvollsten, wenn er direkt an die Südgrenze des GE-Hochbrück gebaut wird. Die Straße selbst wird lt. Herrn Steger ab einem Verkehrsaufkommen von 3000KfZ/24h erfahrungsgemäß lärmschutztechnisch relevant (geringfügige Überschreitung der Lärmrichtwerte). Dies bedeutet, dass im Entwurfsverfahren bzw. im Bauleitplanverfahren entsprechend darauf einzugehen ist.

Ein in anderem Zusammenhang in Auftrag gegebenes Gutachten von Prof. Dr. Kurzak vom 14.11.2016 erwartet auf dieser Straße eine Verkehrsbelastung von 2800 KFZ täglich. Aus dem Baugebiet selbst werden 4000 KFZ Bewegungen erwartet.

Die Erschließungsstraße soll in Richtung Westen fortgesetzt werden und über die Fl. Nr. 1254 sowie den südlichen Teil der Fl. Nr. 1255/3 an die Hohe-Brücken-Straße anschließen. Diese Erschließung ist noch in Verhandlung. Es ist derzeit nicht absehbar, ob sie tatsächlich umgesetzt werden kann. Eine weitere Anbindung an die Hohe-Brücken-Straße soll über die Heidenheimer Straße erfolgen.

In nördlicher Richtung ist ein Durchstich zur Daimlerstraße geplant.

Dem Fuß- und Radwegeverkehr soll ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Durch die Planung von Wohnraum für ca. 1000 Personen wird ein Raumbedarf für 2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen oder Ganztagesklassen ausgelöst.

Das Grundstück Fl. Nr. 1255/3 wurde zwar im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf für Schule, Kindertageseinrichtungen und Sondergebiet Ladengeschäfte/ Praxen ausgewiesen, steht aktuell aber für Planungen nicht zur Verfügung. Deshalb ist der soziale Bedarf grundsätzlich im Plangebiet nachzuweisen.

Im Rahmen weiterer Planungen wurden seitens der Verwaltung Überlegungen angestellt, die neu zu planende Grundschule außerhalb des Plangebietes, aber auf dem direkt dort anschließenden östlichen Grundstück unterzubringen. Der Grundstückseigentümer dieser Fläche wäre bereit, die erforderliche Fläche, ebenso wie zusätzliche Flächen für eine weiterführende Schule an die Stadt Garching zu veräußern. Der Nutzflächenbedarf für die 2-zügige Grundschule wurde in beiliegender Anlage 3 zusammengestellt.

Hierzu ist eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates zur Klärung der Aufgabenstellung notwendig, d. h. eine Entscheidung, ob die Grundschule im Plangebiet verbleiben soll.

Sollte der Stadtrat entscheiden, die Grundschule außerhalb des Plangebietes zu errichten, wird der betreffende Passus des Ausschreibungstextes gestrichen.

Entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung und zur Erhebung infrastruktureller Folgekosten sieht der Auslobungsentwurf derzeit vor, dass im Geschosswohnungsbau 30% der Geschossflächen für sozialgerechte Bodennutzung vorzusehen sind (davon 12,5% für Wohnungen im Einheimischenmodell, 7,5% für Genossenschaften und 5% für sozialen Wohnungsbau, 5% für). Während der Gespräche wurde den Investoren und dem Vertreter der Grundstückseigentümer kommuniziert, dass die Quote für soziale Bodennutzung bei 25 % liegt, sie jedoch damit rechnen müssen, dass der Stadtrat diese Quote erhöht. Der immissionsschutzrechtliche Textteil wird noch mit Fachgutachter besprochen und eventuell entsprechend der Vorschläge des Gutachters abgeändert oder ergänzt.

Die Höhe der Wettbewerbssumme muss der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistung angemessen sein. Sie entspricht in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung nach der jeweils geltenden Honorarordnung. Die Wettbewerbssumme kann teilweise als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet werden.

Es ist vorgesehen, eine Wettbewerbssumme von insgesamt 100.000 € netto durch den Investor zur Verfügung zu stellen. Um Anreize zur Teilnahme am Wettbewerb zu stellen, sollen 50.000 € netto als Bearbeitungshonorar auf alle Teilnehmer aufgeteilt werden.

Die Aufteilung der Preissumme in Höhe von 50.000 € ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 25.000 €
2. Preis 15.000 €
3. Preis 10.000 €

Sofern die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Teilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Preissumme durch einstimmigen Beschluss vorzunehmen.

Das Wettbewerbshonorar des Siegerentwurfes wird auf das Honorar angerechnet, falls weitere Leistungen zum Städtebaulichen Entwurf zu beauftragen sind.

Das Preisgericht soll aus 6 Fachpreisrichtern und aus 5 Sachpreisrichtern mit ebenso vielen Stellvertretern bestehen.

Die Fachpreisrichter stehen noch nicht fest. Sie werden nach der Stadtratssitzung am 25.07.2019 angefragt und dem Stadtrat, wenn möglich, in der Sitzung am 26.09.2019 mitgeteilt. Ergebnisse der Abfrage hierzu liegen noch nicht vor.

Als Sachpreisrichter sind 1. BGM Dr. Gruchmann, 1 Vertreter der GSW und 3 Vertreter aus dem Stadtrat sowie jeweils 1 Stellvertreter vorgesehen.

Die Beurteilung des Wettbewerbes soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- " Städtebauliche und landschaftliche Leitidee
- " Innovation
- " Einbindung ins Umfeld
- " Funktionalität der geforderten Nutzungen
- " Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- " Robustheit der Baustrukturen
- " Sozialverträglichkeit
- " Raumbildung und Identifikation
- " Wirtschaftlichkeit

Es ist folgende Zeitschiene geplant:

TERMINÜBERSICHT

Diskussion Auslobung mit Stadtrat	23. Juli 2019
Preisrichtervorgespräch	Mitte September 2019
Beschluss Auslobung im Stadtrat	26. September 2019
Verbindliche Teilnahmeerklärung bis	04. Oktober 2019
Ausgabe der Unterlagen	11. Oktober 2019
Rückfragen / Kolloquium	04. bis 08. November 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeit	13. Dezember 2019
Sitzung Preisgericht	Mitte bis Ende Januar 2020
Ausstellungseröffnung	Ende Januar / Anfang Februar 2020

Die Verwaltung wird beraten und unterstützt durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München. Die Kosten hierfür trägt der Investor.

Die Durchführung und alle Regelungen hierzu sind noch in einer Grundzustimmungserklärung/einem Städtebaulichen Vertrag zu verankern. Diese werden noch in Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Reitberger erarbeitet.

Der Investor ist mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbs einverstanden und bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Er hat zudem seine Bereitschaft signalisiert, alle im Rahmen eines Bauleitverfahrens entstehenden und bereits entstandenen Kosten sowie die Infrastrukturellen Folgelasten zu tragen. Er ist zudem bereit, Flächen für den sozialen Wohnungsbau und im Einheimischenmodell zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Zeitmangel konnten die Grundzustimmungserklärung und der Städtebauliche Vertrag noch nicht erarbeitet werden. Um das Verfahren nicht weiter zu verzögern, wird dem Stadtrat deshalb erst einmal der Wettbewerb zur Entscheidung vorgestellt.

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 1255/3 hat kein Interesse an einem Bauleitplanverfahren.

Aufgrund der Komplexität und der erst im September zu treffenden Entscheidung hinsichtlich des Schulstandorts schlägt die Verwaltung eine Entscheidung in der Stadtratssitzung im September vor.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 beschlossen, dem Stadtrat die Beschlüsse 1 und 2 als Beschluss zu empfehlen. Eine Entscheidung über die übrigen Beschlüsse sollte in der Stadtratssitzung im September vom Stadtrat ohne Empfehlungsbeschluss erfolgen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt folgende Beschlüsse zu fassen:

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13:7; CSU)

Die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs soll, die im Sachvortrag vorgeschlagene Quote von 70%, der entstehenden Geschossfläche für den Geschosswohnungsbau und 30% für den verdichteten Einfamilienhausbau beibehalten.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 1 (19:1; Hr.Kick):

Für die Ausweisung eines neuen Baugebietes in Hochbrück wird ein städtebaulicher Wettbewerb in Form eines Einladungswettbewerbes im Namen und auf Kosten des Investors durchgeführt.

II. EINSTIMMIGER ZU 2 (20:0):

Die genannten Planungsbüros werden gemäß Verwaltungsvorschlag angefragt und zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

II. EINSTIMMIGER ZU 3 (20:0):

Die Wettbewerbssumme beträgt 100.000 € netto und ist vom Investor zur Verfügung zu stellen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 4 (16:4; Fr. Tschuck, Hr. Ascherl, Hr. Baierl, Fr. Theis):

Die Grundschule soll außerhalb des Plangrundstücks auf dem östlichen Nachbargrundstück geplant werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS ZU 5 (20:0):

Die Quote für sozialgerechte Bodennutzung beträgt im Baugebiet Hochbrück-Wohnen am Schleißheimer Kanal 30 %.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 6 (13:7; CSU):

Mit dem Auslobungstext besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird ermächtigt, noch erforderliche Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 7 (13:7; CSU):

Der so überarbeitete und ergänzte Auslobungstext wird für die Durchführung des Wettbewerbs freigegeben.

II. EINSTIMMIGER ZU 8 (20:0):

Der Stadtrat benennt 3 weitere Sachpreisrichter mit Stellvertreter. Diese sind:

Sachpreisrichter	Stellvertreter
Dr. Joachim Krause	Rudolf Naisar
Christian Furchtsam	Albert Biersack
Josef Euringer	Walter Kratzl

Stadtrat Euringer wurde unter seiner Enthaltung von allen Stadträten bis auf die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bestimmt.

II. EINSTIMMIGER ZU 9 (20:0):

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen, Gutachten und sonstigen Unterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages einzuleiten.

TOP 3 Radverkehrsführung St2350 Garching-München, Vorstellung der Varianten aus Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt München

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching plant eine Verbesserung der Radwegführung zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadt Garching. Dazu hat die Verwaltung der Stadt München im Frühjahr 2016 einen Plan vorgelegt. Bei der Planung war vorgesehen, zwischen dem Ortsausgang Dirnismaning und der Wendeschleife an der Bushaltestelle Dirnismaning/Kranzberger Allee, einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Westseite der ST2350 herzustellen und dann von der Wendeschleife bis zur Kreuzung Wallnerstr. Den Wirtschaftsweg zu nutzen. Die Voraussetzung zur Nutzung des Wirtschaftsweges war die Zustimmung der Stadt München. Nach einem internen Abstimmungsprozess beauftragte die Stadt München das Büro INOVAPLAN mit einer Machbarkeitsstudie. In der Zwischenzeit hat die Stadt Garching den Geh- und Radweg auf der westlichen Seite der St2350 nur bis zur Triebgasse hergestellt, mit der Option den Weg verlängern zu können, wenn die Zustimmung der Stadt München erteilt wird.

Nun liegt uns die Machbarkeitsstudie der Stadt München vor (siehe Anlage).

Untersucht wurden 4 Varianten von Radwegführungen zwischen Floriansmühlstraße und Dirnismaning.

Variante 1: Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs auf der Ostseite

Variante 2: Ausbau des Wirtschaftswegs

Variante 3: Radfahrstreifen Westseite und Einrichtungsrادweg Ostseite

Variante 4: Einrichtungsrادweg West- und Ostseite

Die Varianten 2 und 3 wurden bei genauerer Untersuchung frühzeitig ausgeschlossen.

Ab Seite 12 der Machbarkeitsstudie ist der Vergleich der Varianten 1 und 4 dargestellt.

Die Untersuchung endet mit der Empfehlung die Variante 4 weiter zu verfolgen: „Aufgrund der direkten Führung und den Anschluss an die Radverkehrsinfrastruktur im Norden und Süden der Freisinger Landstraße wird die Variante 4 mit durchgehend beidseitigen baulich getrennten Einrichtungsrادwegen empfohlen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stadtentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München hat nun eine Stellungnahme vom Staatlichen Bauamt Freising, als Straßenbaulastträger des nördlichen Abschnittes des möglichen Neubaus nach Variante 4, sowie von der Stadt Garching angefordert, bevor die Machbarkeitsstudie dem Stadtrat in München vorgestellt wird. Das Staatliche Bauamt Freising hat der Verwaltung der Stadt Garching inzwischen signalisiert, dass es dem Grunde nach der Variante 4 zustimmen kann. Wann eine Realisierung erfolgen kann, konnte bisher noch nicht geklärt werden. Die Machbarkeitsstudie wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Garching in seiner Sitzung am 12.09.2019 vorgelegt, um eine Empfehlung für den Stadtrat auszusprechen. Da die Variante 4 der Machbarkeitsstudie auch aus Sicht der Verwaltung die beste Radwegverbindung zwischen Garching und München, entlang der St2350, darstellt, empfahl die Verwaltung dem BPU eine Empfehlung an den Stadtrat zur weiteren Verfolgung der Variante 4 auszusprechen. Der BPU beschloss dem Stadtrat die Empfehlung auszusprechen, der Variante 4 der Machbarkeitsstudie für die weitere Planung und Ausführung zuzustimmen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Variante 4 der Machbarkeitsuntersuchung für die weitere Planung und Ausführung zuzustimmen.

TOP 4 Antrag der CSU-Fraktion bzgl. verschiedener Bürgeranfragen - Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 22.07.2019 stellte die CSU-Fraktion gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, schnellstmöglich vorliegende Anfragen [siehe Anlage], welche der CSU-Fraktion von besorgten Bürgern übermittelt wurden, zu beantworten und dem Stadtrat Lösungsvorschläge vorzustellen. ...“

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. d und i der Geschäftsordnung fällt der Antrag in den Aufgabenbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag entsprechend zu verweisen.

Stadtrat Ascherl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 5 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der BAB 9 und südlich der BAB Anschlussstelle Garching Nord

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 19.12.2018 reichte die Green City AG einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ein. Das Vorhaben ist westlich der BAB A9 und südlich der BAB-Anschlussstelle Garching Nord, auf den stadteigenen Grundstücken Fl.Nrn. 1826/Teil und 1827/Teil vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2 ha. Mit dem Vorhaben soll Strom aus Sonnenenergie erzeugt werden.

Der Stadtrat beschloss am 31.01.2019 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer PV-Anlage aufstellen zu lassen. Dieser wird mit dem Titel „BP 178 Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Garching Nord“ geführt. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob der Solarpark in Eigenregie oder mit Bürgerbeteiligung wirtschaftlich zu betreiben sei. Dieser Auftrag wurde durch den Antrag der CSU-Fraktion vom 04.09.2019 erneut unterstrichen.

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit sowohl der Verwaltung als auch der Bayernwerk AG hat ergeben, dass eine derartige Anlage grundsätzlich ein positives wirtschaftliches Ergebnis erwarten lässt. Betrachtet wurden hierbei die Varianten einer 750 kWp- und einer 2 MWp-Anlage. Die 2 MWp-Anlage zeigt eine deutlich höhere Rendite und CO₂-Einsparung. Der Vorteil der 750 kWp-Anlage liegt in der festgeschriebenen EEG-Vergütung. Die Amortisationszeit der Anlagen liegt nach heutiger Einschätzung zwischen 15 (2 MWp) und 18 Jahren (750 kWp). Bei einer höheren Vergütung durch den Klimapakt verkürzt sich diese entsprechend.

Neben der möglichen Verpachtung an die Green City AG (oder einen anderen Interessenten) kommen noch der Eigenbetrieb (mit / ohne Bürgerbeteiligung) oder Bau/Betrieb durch die EWG in Frage. Für letzteres sind allerdings noch einige Fragen abschließend zu klären.

Bei einer eigenbetrieblichen Umsetzung müsste das Bauvorhaben ausgeschrieben werden. Dies würde den Baubeginn weiter verzögern. Gerade bei der 750 kWp-Anlage reduziert dies den zu erwartenden Ertrag. Zusätzlich ist zu beachten, dass das derzeit verfügbare städtische Personal mittelfristig durch Baumaßnahmen im primären Aufgabenbereich gebunden sein wird und über keine Erfahrungswerte mit dem Bau einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage verfügt. Bei größeren Anlagen wird die anschließende Verwaltung durch die vorgeschriebenen Strompreisversteigerungen weiter erschwert. Auch hier liegen bei der Stadt keine Erfahrungswerte vor. Jedoch besteht hier die Chance auf die höchsten Renditen. Eine Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich denkbar, erhöht jedoch den Verwaltungsaufwand und das Haftungsrisiko. Eine reine Bürgerbeteiligung wird daher beim bisherigen Personalstand der Stadt nicht betrachtet, da die Leitung von der Stadt nicht effizient übernommen werden könnte.

Die Empfehlung der Bayernwerk AG ist die vollständige Ausnutzung der Fläche, um die Leistung der PV-Anlage und somit die Rendite weiter zu erhöhen. Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung an. Allerdings muss vorher entschieden werden, ob Teile der Fläche einer anderen Nutzung (Bauhofverlagerung?) vorbehalten werden sollen.

Grundsätzlich wäre ein Eigenverbrauch des erzeugten Stromes wesentlich wirtschaftlicher als die EEG-Vergütung.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (20:0):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung, die verschiedenen Varianten der Umsetzung, wie z. B. Eigenbetrieb, Bürgerbeteiligung und EWG, weiter zu verfolgen.

TOP 6 1. Nachtragshaushalt 2019

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt 2019 sind die Kostenmehrungen bei diversen Bauprojekten und Verzögerungen in der Kommunikationszone. Außerdem werden die Ansätze im Kinderbetreuungsbereich der neuen Rechtslage angepasst.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 206.000 € auf 72.164.000 €.

Die Einnahmen sinken um 206.000 €. Dies beruht im Wesentlichen auf Mindereinnahmen bei den Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (- 200.000 €), der Grundsteuer B (- 100.000 €), Einkommensteuersersatz (- 100.000 €) und Zuweisungen vom Land (- 100.000 €). Dagegen steigt voraussichtlich die Umsatzsteuerbeteiligung um 150.000 € und es werden 80.000 € mehr Vorsteuererstattung für die Sanierung des Bürgerhauses erwartet. Dazu gibt es Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze (+ 20.000 €) und Einnahmen der Park&Ride-Anlagen (+ 11.000 €). Dagegen wird der Ansatz bei der Konzessionsabgabe Strom gemäß Abrechnung um 20.000 € reduziert.

Bei der Gewerbesteuer wird der Ansatz von 38 Mio. voraussichtlich erreicht, da ein neuer Steuerzahler die Einnahmeausfälle anderer Unternehmen bisher kompensiert.

Der Ansatz für die Straßenentwässerung wird um 300.000 €, die Ansätze für Zuschüsse von Kinderbetreuungseinrichtungen wegen höherer Staatszuschüsse um ca. 426.000 € gesenkt. Dagegen muss der Ansatz für Zinsausgaben Gewerbesteuer um 100.000 € und für Bankgebühren (Negativzinsen) um 30.000 € erhöht werden. Wegen der Bauzeitverzögerung beim Umbau des Bürgerhauses und der damit verbundenen Notwendigkeit des Theaterzeltes werden im Kulturbudget Ausgaben in Höhe von 60.000 € zusätzlich eingestellt, da die Kosten für Theater- und Festzelt den Budgetüberschuss des Kulturreferats deutlich überstiegen.

Die Ausgaben (ohne Zuführung) sinken trotzdem um insgesamt 478.800 €. Durch die Ausgaben senkungen können insgesamt 272.800 € mehr dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt um 540.000 € auf 21.140.000 €.

Einige geplante Einnahmen wurden gekürzt oder können heuer noch nicht eingenommen werden:

Die Abrechnung Investumlagen für den Zweckverband Gymnasium sinkt um 736.600 €, da der Landkreis die Kosten der Containerschule nur abgezinst erstattet. Die Förderung des Radwegekonzeptes sinkt um 450.000 €, da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können. Der geplante Grundstücksverkauf in der Kommunikationszone (2 Mio. €) kann heuer nicht getätigt werden, ebenso die geplanten Einnahmen des Baugebietes „Wohnen am Bürgerpark“ (1 Mio. €)

Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, steigt die geplante Rücklagenentnahme von 624.000 € um 3.035.400 € auf 3.659.400 €.

Die wesentlichen Änderungen im Vermögenshaushalt (über 100.000 €) sind:

Die Aufwertung der Grünflächen des Ökokontos findet voraussichtlich erst 2021 statt (Einsparung 1.060.000 €), die Erschließung der Carl-Von-Linde Str. 2020 (Einsparung 350.000 €). Die Altbodenbeseitigung der Kommunikationszone kostet 1 Mio. € weniger, die EWG-Beteiligung wegen Verschie-

bung der Versorgungsleitung 250.000 €, die Begrünung 150.000 €. Entsprechend dem Planungsstand werden die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses um 400.000 € reduziert.

Dagegen kosten die Sanierung des Bürgerhauses (einschl. Nebenkosten) 920.000 €, die Sanierung der Gaststätte 935.000 € mehr. Für die Poller am Bürgerplatz werden 125.000 € mehr benötigt, für den Weich austausch der U-Bahn 182.000 € und für das neue Kinderhaus 250.000 €. Alle diese Maßnahmen sind vom Stadtrat beschlossen.

Für die Sanierung der Kinderkrippe Mühlgasse sind zusätzlich 110.000 € eingeplant.

Einige Ansätze wurden innerhalb eines Unterabschnitts verschoben, da bei der Haushaltsplanaufstellung die Kostenverteilung noch nicht klar war.

Der Finanzplan bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2020. Zusätzliche Investitionen wurden nicht berücksichtigt, sondern sollen erst im Haushaltsentwurf 2020 zur Diskussion gestellt werden.

Die Änderungen im Stellenplan (2 zusätzliche Stellen im Kinderbetreuungsbereich) wurden im HFA erläutert (separate Beschlussvorlage).

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (17:3; Hr. Kick, Hr. Landmann, Hr. Kratzl):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich den 1. Nachtragshaushalt 2019 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen.

TOP 7 Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2018 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Stammkapital	
	€	v.H.
Baugesellschaft München – Land GmbH	2.942.900	2,74
EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG	2.025.000	50,00
EWG Verwaltungs-GmbH	30.000	50,00
Garchinger Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate)	5.000	10,00
Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG	500	0,10
Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG	160	0,01
VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG	153	0,01

Die Anzahl und Höhe der Beteiligungen blieben zum Vorjahr unverändert.

Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weitere Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2018 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags das Ziel, das Gemeindegebiet Garchings mit alternativen Energien zu versorgen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRA 90425 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	2.025.000 Euro
Stadt Garching	2.025.000 Euro
Stammkapital gesamt	4.050.000 Euro

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlungen: 2 (07.03.2018, 04.12.2018)

Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Karlheinz Denner, Dipl. Wirtschaftsingenieur
 Christian Nolte, Dipl. Physiker

Personal

Im Geschäftsjahr 2018 waren neben den Geschäftsführern durchschnittlich 5 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt, zum Stichtag 31.12.2018 5 Arbeitnehmer.

Lagebericht:

Die EWG konnte in 2018 weitere 14 Kundenverträge abschließen, für die insgesamt ein Wärmeabsatz von 3.585 MWh und ein Leistungszuwachs von 2.707 kW zu erwarten ist. Außerordentlich erfreulich wirken sich hier die Vertragsabschlüsse mit den Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft aus, deren Inbetriebnahmen jeweils für das dritte Quartal 2018, 2019 und 2020 anstehen.

Dennoch wurde der in den Vertriebszielen prognostizierte Leistungszuwachs von 4.671 kW nicht erreicht, auch weil sich die Inbetriebnahme von Galileo weiter verzögert. Dies äußert sich auch im Wärmeabsatz mit Ist 37,223 GWh zu Plan 42,2 GWh.

Weiterhin ist das sehr niedrige Preisniveau an den fossilen Energiemärkten als Hauptursache auszumachen, was sich in der vertrieblichen Konkurrenzsituation v. a. zu gasbefeuerten Heizungsanlagen deutlich nachteilig auswirkt.

Der Leitungsbau 2018 erfolgte im Bereich des Garchinger Zentrums und des Forschungscampus. Hier wurde mit dem Bau der Leitung Forschung Nord gleich 2 Interimsversorgungen mit hohen Zusatzkosten abgelöst.

Die Witterung im Januar 2018 entsprach wie 2017 einem Betriebspunkt nahe des Auslegungspunkts. Die Auswertungen zu diesem Betriebspunkt bestätigen die Planungen zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen (Bau Verstärkungsleitung – 2019 in Angriff genommen, Bau dritter Erzeuger), die seit längerem im Wirtschaftsplan enthalten sind.

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.657.215,54 €.

Die Geschäftsführung der Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der Kommanditisten steigen von 13.020.371,27 € (2017) auf 13.371.211,81 € (2018), der Anteil der Stadt Garching beträgt 7.100.140,16 €.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2018 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 3.929.864,05 € (Vorjahr 3.836.660,86 €) zu verzeichnen. Davon entfielen 3.026.815,24 € (Vorjahr 2.923.351,19 €) auf Umsatzerlöse (+ 3,5 %) und 903.048,81 € (Vorjahr 913.309,67 €) auf sonstige betriebliche Erträge.

Dem stehen 1.527.343,56 € (Vorjahr 1.536.844,65 €) Materialkosten, 257.283,53 € (Vorjahr 212.203,29 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 1.980.311,45 € (Vorjahr 1.911.128,25 €) Abschreibungen, 557.654,23 € (Vorjahr 598.967,78 €) sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Abgaben, Fremdleistungen usw.) sowie 1.264.201,13 € (Vorjahr 1.297.431,96 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beträgt 39.120.456,13 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 24.807.874,40 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 16.127.452,09 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 4.483.828,34 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon 2.040.996,59 € gegenüber der Stadt Garching), 1.121.984,10 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 11 Mio. € auf das Genussrechtskapital.

Für die **Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH** lauten die Informationen 2018 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 168569 eingetragen.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG	30.000 Euro
Stadt Garching	30.000 Euro

Stammkapital gesamt	60.000 Euro
----------------------------	--------------------

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung: eine (04.12.2018)

Geschäftsführer 2018: Karlheinz Denner, Dipl. Wirtschaftsingenieur
Christian Nolte, Dipl. Physiker

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme beträgt 83.222,75 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 81.352,25 € auf Forderungen gegenüber der KG, auf der Passivseite u.a. 60.557,30 € auf das Eigenkapital, 17.460,00 € auf Rückstellungen sowie 5.205,45 € auf Verbindlichkeiten (Lohn- und Umsatzsteuer).

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 beträgt 3.055,05 €.

Für die **Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH (gate GmbH)** lauten die Informationen 2018 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garching Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen (max. 250 m²) an die einzelnen Nutzer im Garching Technologie- und Gründerzentrum (ca. 4.700 m² Bürofläche und 550 m² Werkhalle). Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Die Firma ist im Handelsregister des AG München unter HRB 136962 eingetragen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

LfA Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	10.000 Euro
TUM.International GmbH	10.000 Euro
TUM-Tech GmbH	7.500 Euro
IHK München und Oberbayern	5.000 Euro
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	5.000 Euro
Stadt Garching	5.000 Euro
Munich-Network - Netzwerk München e.V.	5.000 Euro
Landkreis München	2.500 Euro

Stammkapital gesamt	50.000 Euro
----------------------------	--------------------

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Christian Heckemann

2 Gesellschafterversammlungen (05.07.2018, 10.12.2018);

Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 3 feste Mitarbeiter, 1 Teilzeitkraft und 8 geringfügig Beschäftigte, insgesamt 13 Arbeitnehmer (Vorjahr 12).

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V war 2018 ein Jahresüberschuss von 47.274,17 € zu verzeichnen, der zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 165.330,02 € auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2018 hat gate bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.334.110,44 € (Vorjahr 1.294.849,39 €) zu verzeichnen. Dabei wurden 1.314.510,15 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Raumkosten mit der Miete zwischen gate und der Gewerbe- grund Bauträger GmbH & Co. Objekt IGG KG in Höhe von 412.363,30 € zzgl. Nebenkosten zu nennen. Dazu kommen 355.513,42 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben – Vorjahr 331.063,47 €).

Die Vermögenslage weist gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung aus. Durch eine höhere Vermietungsquote erhöhte sich der Kassenbestand. Die Bilanzsumme 2018 betrug 486.286,07 € (Vorjahr 432.564,28 €) Die Eigenkapitalquote stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 49,8 % auf 54,0 %.

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig. Die Garching Technology- und Gründerzentrum GmbH ist schuldenfrei.

Die vollständigen Prüfberichte der einzelnen Unternehmen mit Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht der EWG-Geschäftsführung zum Projektstand

I. SACHVORTRAG:

EWG-Geschäftsführer Herr Maier informiert den Stadtrat über den aktuellen Projektstand. Der Bericht liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Präsentation wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt und liegt als **Anlage 1** bei.

TOP 9 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es sind keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1 Verzögerung des Breitbandausbaus der Stadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich nach Mitteilung der Telekom, der Breitbandausbau der Stadt Garching bis zum 01.07.2020 verzögern wird.

TOP 10.2 Jugendbeirat

Die Fraktion der unabhängigen Garchinger hat in der vergangenen HFA-Sitzung moniert, dass ohne einen Beschluß, die Stadt mit einer Veranstaltung bezüglich eines Jugendbeirats wirbt.

Hierzu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme aus dem Fachbereich:

Wir haben aus der Stadtratssitzung eine breite Zustimmung mitgenommen und wollten vor dem formalen Beschluss des HFA bereits Öffentlichkeitsarbeit tätigen, da wir aus den anderen ehrenamtlichen Gremien wissen, wie lange der Prozess der Formierung eines Beirates dauert.

Nächste Woche (1. Oktober) findet lediglich ein erstes Vortreffen statt, um eine erste Rückmeldung zu bekommen, wie groß das Interesse der Jugendlichen in Garching ist. Hier werden wir die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen erfragen. Diese Ergebnisse können wir dann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorstellen und mit den Wünschen der Parteien abgleichen. Nach beiden Terminen können/müssen wir dann schauen, was notwendig ist, um allen Personen (HFA + Jugendlichen) gerecht zu werden. Das könnte entweder ein gemeinsamer Termin mit Vertretern von beiden Seiten sein, oder der Fachbereich Bildung und Soziales koordiniert es eigenständig.

Ohne Einwilligung des HFA wird natürlich nichts geschehen. In der Sitzung am 17. Oktober werden wir über den aktuellen Stand berichten.

TOP 10.3 Einweihung Radweg von Eching nach Garching

Der Vorsitzende teilt dem Stadtrat mit, dass der offizielle Termin für die Einweihung des Radweges von Eching nach Garching am 07.10.2019, um 16.00 Uhr stattfindet.

TOP 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 24.10.2019